

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow
AZ: 86a/13

2014-01-16

Amtsgericht Schwerin
Demmlerplatz 1
19053 Schwerin

Betrifft: Grundrechteverletzung durch pers. Benachteiligung wegen monatelangen Einbehalt der Rechner und Speichermedien, Behinderung diverser gerichtlicher Verfahren am Amtsgericht Schwerin, Sozialgericht Schwerin und weitere Behördenvorgänge
112 Js 18790/13 + Zeichen AG Schwerin: 36 Gs 1346/13
31 Qs 57/13 + 36 Gs 1645/13 + 136 Js 26504/13 + 36 Gs 1645/13

Sehr geehrte Damen und Herren.

Das Amtsgericht Schwerin hat durch die Richterin Philipps der Beschwerde nicht abgeholfen und damit festgelegt, dass die beschlagnahmten Gegenstände weiterhin in Gewahrsam der Behörden verbleiben sollen. - **sofortige weitere Beschwerde-**

Hiermit erhebe ich dagegen **sofortige weitere Beschwerde.**

Begründung:

Der sofortigen Beschwerde vom 01.12.2013 wurde durch das Amtsgericht Schwerin weder beantwortet noch abgeholfen.

Durch den unbegründeten, unverhältnismäßigen Einbehalt meiner Rechner und Speichermedien und den darauf befindlichen persönlichen und behördlichen Daten seit dem 09.Oktober 2013 (!) kann ich speziell auch meinen Pflichten zu diversen gerichtlichen Verfahren und weiteren behördlichen Vorgängen nicht mehr Form und Fristgerecht nachkommen.

Beispiel Sozialgericht Schwerin AZ: S4 SO 16/12 + S4 SO 3/11 + S 4 SO 4/11 und weitere Verfahren

Auszug Amtsgericht Schwerin AZ: 35 OWi 312/13 + 35 OWi 476/13

und weitere Verfahren und behördliche Vorgänge.

Ich erleide durch den monatelangen Einbehalt der Rechner und Speichermedien und den entsprechenden Datenverlust laufende persönliche, soziale und finanzielle Nachteile, was eine weitere **Grundrechteverletzung** gegen meine Person darstellt.

Alle meine umfassend fach- und sachgerecht dezidiert vorgetragenen Beschwerden wurden bis heute vom Amtsgericht Schwerin, Landgericht Schwerin und der Staatsanwaltschaft Schwerin unbegründet abgewiesen. Dieses Vorgehen stellt außerdem eine Verletzung des rechtlichen Gehörs dar.

Obwohl **ein technischer Computerscan zur Datensicherung** innerhalb weniger Stunden erledigt wäre, werden die Rechner und Speichermedien aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen über Monate einbehalten.

Selbstverständlich wäre ich jederzeit zu einer freiwilligen Herausgabe aller notw. Daten bereit gewesen.

Ich konnte dieses Recht aber nicht wahrnehmen weil ich keinen Zeitpunkt dazu gefragt bzw. ersucht worden bin.

Da auch das Maß der Verhältnismäßigkeit längst überschritten ist, sind die beschlagnahmten Rechner und Speichermedien daher nach dem **Datenscan** jetzt umgehend an mich herauszugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

Kopie Schreiben vom 01.12.2013